

Unsere Forderung für die Tarifrunde im baden-württembergischen Großhandel 2015:

5,5 % mehr für alle!

Die Große Tarifkommission für den baden-württembergischen Groß- und Außenhandel hat am 10. März in Mannheim die **ver.di**-Forderungen für die bevorstehende Tarifrunde beschlossen:

- **Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5%**

Der neue Tarifvertrag soll für eine Laufzeit von 12 Monaten vereinbart werden. Darüber hinaus will sich die Gewerkschaft für eine **Verbesserung der tariflichen Altersvorsorge** einsetzen.



Tarifrunde 2013 Foto: ver.di

Auch die Beschäftigten des Großhandels wollen an der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Branche beteiligt werden – das war die klare Botschaft aus den Betrieben und aus den bezirklichen Tarifkommissionen.

Denn: Die Unternehmensgewinne sind kontinuierlich und kräftig gewachsen, die Beschäftigten haben nach wie vor einen erheblichen Nachholbedarf und wollen sich von der allgemeinen Tarifentwicklung nicht abkoppeln lassen. Kräftige Einkommenserhöhungen werden von den Arbeitnehmern dringend benötigt und sind für die Unternehmen leicht zu verkraften. Auch zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist eine Stärkung der Kaufkraft dringend erforderlich.

ver.di hat den Tarifvertrag zum 1. April gekündigt. Mit den Arbeitgebern ist ein erster Verhandlungstermin am 31. März in Karlsruhe vereinbart.

Tarifrunde Groß- und Außenhandel 2015

Mehr Geld für alle!

Mehr Informationen: www.handel.bawue.verdi.de
www.wir-im-handel.de

ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Wir

im Groß- und
Außenhandel
Baden-Württemberg

Tarifinfo 2 / 2015



Unzufrieden

Im letzten Tarifinfo hatten wir nach Meinungen und Stimmungen gefragt. Mehrere hundert Großhandelsbeschäftigte haben uns ihre Antworten geschickt. Dankeschön an alle, die mitgemacht haben! Überwiegend unzufrieden sind die Beschäftigten mit ihrem Arbeitseinkommen: Nur 3,3 % meinen, es reiche „vollkommen aus“ oder man könne „sehr gut davon leben“. Für 52,5% „reicht es gerade so“, 44,2% sagen: „Es reicht nicht aus“.

Mit Blick auf die eigene Arbeitsleistung **empfinden lediglich 1,9% ihr Einkommen als angemessen**, 5,2% sagen „eher ja“. Mit „eher nein“ antworten 45,3%, mit einem klaren „**Nein**“ **47,6%**. Nicht verwunderlich ist deshalb, dass die Erwartungen bezüglich unserer Tarifforderung durchaus hoch sind: Jeweils rund ein Drittel halten eine Forderung in der Größenordnung von 140 € (32,3%) oder 6% (35,4%) für angemessen. Jeweils rund 5 % plädierten für noch höhere Festgeld- oder Prozentforderungen (Mehrfachnennungen waren möglich). Schließlich: Die Bereitschaft, sich auch selbst aktiv für ein gutes Tarifergebnis einzusetzen, ist durchaus hoch: **47,3% sind bereit, sich an Aktionen zu beteiligen, 57 % auch an Warnstreiks oder Streiks**. Nur 19% kreuzten keins von beiden an.

Tarifliche Altersvorsorge verbessern!

Seit 2002 gibt es den **Tarifvertrag über Altersvorsorge**, nach dem Vollzeitbeschäftigte Anspruch auf einen arbeitgeberfinanzierten Vorsorgebetrag von jährlich 367 € haben – Teilzeitbeschäftigte anteilig. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer nach 3-monatiger Betriebszugehörigkeit ein schriftliches Angebot zur Altersvorsorge machen. Der Arbeitnehmer kann über den Arbeitgeberbeitrag hinaus Entgeltbestandteile umwandeln, die wiederum vom Arbeitgeber mit mindestens 15% bezuschusst werden. Soweit so gut. Aber: Seit 2002 ist der Vorsorgebetrag nicht mehr erhöht worden! Und immer noch wird die tarifliche Altersvorsorge noch längst nicht von allen Beschäftigten in Anspruch genommen. Deshalb sehen wir Verbesserungsbedarf!



ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich Handel
Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1,
70174 Stuttgart
Tel. 0711-88788-1221
Fax 0711-88788-8
Verantwortlich: Bernhard Franke

Unsere ver.di – Büros für den Handel

Lautenschlagerstr. 20 Siemensstr. 3
70173 Stuttgart **72766 Reutlingen**
Tel. 0711/1664-000 Tel. 07121/94797-0
Fax 0711/1664-109 Fax 07121/94797-29

Gartenstr. 64 Arndtstr. 6
74072 Heilbronn **78054 Villingen-**
Tel. 07131/9616-300 **Schwenningen**
Fax 07131/9616-199 Tel. 07720/8506-0
Fax 07720/8506-16

Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim Weinhof 22-23
Tel. 0621/150315-430 **89073 Ulm**
Fax 0621/150315-545 Tel. 0731/96724-0
Fax 0731/96724-15

Rüppurrer Str.1 a
76137 Karlsruhe Hebelstr. 10
Tel. 0721/3846-125 **79104 Freiburg**
Fax 0721/3846-335 Tel. 0761/2855-5500
Fax 0761/2855-5509

Jörg-Ratgeb-Str. 21-27
75173 Pforzheim
Tel. 07231/1684-0
Fax 07231/1684-19

Gemeinsam sind wir stark! Deshalb: Eintreten!

Eintritt ab	Übertritt ab	von der Gewerkschaft
Vorname		männlich <input type="checkbox"/>
		weiblich <input type="checkbox"/>
Name		
Straße/Hausnr.		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum	Nationalität	
Telefon privat/mobil		
Email		
Beschäftigt bei		
Branche		
Datum/Unterschrift		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft Verdi, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich von folgendem Konto einzuziehen:
Name des Geldinstituts/Ort

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Anschrift Kontoinhaber, wenn nicht identisch mit Mitglied

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers /
der Kontoinhaberin

Angestellte(r)

Vollzeitbeschäftigt

Arbeiter(in)

Teilzeit mit _____ Std./Monat

Auszubildende(r) bis _____

Arbeitslos

sonstiges _____

€

€

Mein Bruttoeinkommen

Mein Monatsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% es regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens.

Stand: 05/2014



Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.